

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Gleichberechtigung statt Unterwerfung: Die Freiheit der Frau vor religiösem Verschleierungszwang schützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen zur Wahrung und Stärkung der Frauenrechte zu schaffen, die:

1. ein generelles Verbot der Vollverschleierung (insbesondere Burka und Niqab) im öffentlichen Raum festschreiben;
2. das Tragen religiös konnotierter Kopfbedeckungen für Mädchen in Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen bis zum Abschluss des 14. Lebensjahres untersagt, um die ungestörte Entwicklung der Religionsmündigkeit und die Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2026 zu berichten.

Begründung

Die freiheitliche Ordnung des Landes Berlin findet ihre Grenze dort, wo Symbole einer radikalen Abgrenzung und geschlechtsspezifischen Herabwürdigung den öffentlichen Raum dominieren. Die religiöse Verschleierung stellt nach den Analysen führender Frauenrechtlerinnen kein bloßes religiöses Bekenntnis dar; insbesondere die Vollverschleierung fungiert als „Flaggschiff des politischen Islamismus“, welches die Frau physisch und sozial aus der Mitte der Gesellschaft tilgt. Ein solches „Gefängnis aus Stoff“¹ bricht mit der notwendigen Sichtbarkeit des Individuums, die für ein demokratisches Zusammenleben auf Augenhöhe unerlässlich ist. Wie

¹ Vgl. Schwarzer, A.: *Der Schock – Die Antwort auf Köln*, Kiepenheuer & Witsch, Köln 2016; „Gefängnis aus Stoff“: Begriff geprägt durch Alice Schwarzer (vgl. EMMA 4/2010) und vielfach aufgegriffen durch Seyran Ateş zur Beschreibung der sozialen Isolation durch Vollverschleierung.

die Ethnologin Prof. Susanne Schröter darlegt, zementiert diese Form der Verschleierung eine patriarchale Geschlechter-Apartheid, die dem staatlichen Verfassungsauftrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung gemäß Art. 3 Abs. 2 GG widerspricht² und unvereinbar mit den Werten der Aufklärung, der Gleichberechtigung und dem humanistisch grundierten Verständnis der personalen Würde der Frau. Ein Verbot ist daher die notwendige Verteidigung der Menschenwürde gegen eine Ideologie, die die Frau, durch die sukzessive Verhüllung ihrer Identität, als zu verbergendes Objekt markiert.

Dieser Schutzauftrag erstreckt sich zwingend auf die nächste Generation. Die Integrationsbeauftragte Güner Balcı und der Psychologe Ahmad Mansour dokumentieren eindringlich für den Berliner Raum, dass die Frühverschleierung von Mädchen zu einem massiven Konformitätsdruck und religiös motiviertem Mobbing an Schulen führt. Mansour betont, dass das Kopftuch (der Hijab) bei Kindern die Botschaft vermittelt, der weibliche Körper sei bereits im Kindesalter unrein, er sei schambehaftet und müsse vor den Blicken anderer geschützt werden – das ist eine Form der „Frühsexualisierung“, die das Kindeswohl gefährdet.³ Diese Praxis ist nach den Analysen vielen nationalen und internationalen Experten (wie Necla Kelek oder Ayaan Hirsi Ali) als Akt der frühkindlichen Indoktrination zu bewerten, die Mädchen als „Andere“ markiert und ihre ungestörte Persönlichkeitsentwicklung massiv beeinträchtigt.

Die Forderung der Soziologin Necla Kelek, das Kinderkopftuch als potenzielle Menschenrechtsverletzung zu betrachten, unterstreicht die Dringlichkeit für den Berliner Gesetzgeber; es ist die Aufgabe des Staates, gegen die von Balcı kritisierte „üble Form der Gleichgültigkeit“ im politischen Milieu vorzugehen und die Schule als neutralen Raum der Emanzipation zu bewahren. Das staatliche Wächteramt muss hier die negative Religionsfreiheit der Mädchen schützen – d. h., das Recht, ohne religiöse Markierung sowie familiären und sozialen Zwang aufzuwachsen. Ein Verbot bis zum 14. Lebensjahr ist kein Akt der Ausgrenzung, sondern die notwendige Befreiung aus patriarchalen Normen, die Bildungsbiografien gefährden und die Entstehung von Parallelgesellschaften befeuern.

Berlin folgt mit dieser Initiative einer gefestigten europäischen Praxis; Staaten wie Frankreich, Österreich, Dänemark und die Schweiz haben bereits gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, um die Sichtbarkeit des Individuums und die Gleichberechtigung der Frau gegenüber religiös-normativen Verschleierungssystemen zu schützen.

Berlin muss als Hauptstadt der Freiheit ein klares Signal setzen: Die personale Würde und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind nicht verhandelbar. Ein Staat, der wegsieht, wenn Mädchen im Namen der Tradition ihrer Sichtbarkeit und ihrer Kindheit beraubt werden, gibt seinen eigenen Verfassungsauftrag auf. Berlin darf nicht Schauplatz einer neuen Unfreiheit werden, sondern muss der Ort sein, an dem das Versprechen auf eine Zukunft ohne Zwang für jedes Kind – unabhängig von Herkunft und Geschlecht – konsequent eingelöst wird.

Berlin, den 13. März 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Auricht
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

² Vgl. Schröter, S.: Politischer Islam: Stresstest für Deutschland, Gütersloh 2019, S. 124 ff. S. auch: „Integration und Geschlechtergerechtigkeit“, in: Zeitschrift für Politik, Sonderband 2021, wo sie die Vollverschleierung als Instrument einer patriarchalen „Geschlechter-Apartheid“ definiert, die der rechtlichen Gleichstellung entgegensteht.

³ Vgl. Mansour, A.: „Muslimische Schüler vor radikalen Mitschülern schützen – demonstratives Beten in Schulen unterbinden“, in: News4Teachers, 20.10.2025. S. auch: Mansour, A.: „Wir müssen junge Mädchen vor dem Kopftuchzwang schützen“, DIE WELT, 19.09.2025.